

## **Allgemeine Informationen zur Fachsprachenprüfung**

Für die Beantragung der Approbation benötigen Apotheker mit einem Abschluss aus dem Ausland fachbezogene Deutschkenntnisse. Diese müssen mit dem Fachsprachenzertifikat Pharmazie, orientiert am Sprachniveau C1, nachgewiesen werden.

Auf Grundlage der Bundesapothekerordnung, § 4 Absatz 1 Nr. 5 führt die Landesapothekerkammer Hessen bei Bewerbern mit ausländischer Berufsqualifikation im Auftrag der zuständigen Behörde, dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) eine entsprechende Fachsprachenprüfung durch.

## **Im Vorfeld der Prüfung und Ihre Anmeldung**

Sie können Ihre Fachsprachenprüfung bei der LAK Hessen machen. Hierfür melden Sie sich bitte mit dem dafür vorgesehenen Formular sowie den notwendigen Unterlagen bei der LAK Hessen an:

<https://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/apotheker+in+aus+eu+drittstaaten/>.

Bitte beachten Sie, dass bei Anmeldung zur Fachsprachenprüfung ein Sprachzertifikat auf der Grundlage eines allgemeinen GER-B2 Zertifikats (des Goethe-Instituts oder der telc GmbH) vorzulegen ist.

Sie erhalten circa sechs bis vier Wochen vor der Prüfung Ihre Ladung zum Termin. Wir versuchen, Ihre Wunschtermine zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie mit Wartezeiten rechnen müssen und alle Terminangaben neben der Ladung ohne Gewähr sind.

## **Vorbereitung auf die Prüfung**

Um sich gezielt auf die Fachsprachenprüfung vorzubereiten, können Sie sich am Prüfungsablauf orientieren. Das Lesen von Fachliteratur sowie der Leitfäden der ABDA (z.B. zur Selbstmedikation) ist hilfreich. Zu beruflichen Themen können Sie sich in den Fachzeitschriften informieren (z. B. Pharmazeutische Zeitung).

Der AMK-Berichtsbogen findet sich online auf der ABDA-Homepage. Fachbegriffe finden sich in diversen Nachschlagewerken (z.B. Hunnius, Pschyrembel).

Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung in einem Drittland (nicht EU-, EWR-Staat oder Schweiz) absolviert haben, sollten die Möglichkeit nutzen, vor der Approbation eine Berufserlaubnis zu beantragen. Mit der Berufserlaubnis können Sie bereits als Apotheker/in unter Aufsicht tätig werden. Eine Berufserlaubnis stellt das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen auf Antrag aus. Hierfür wird das Fachsprachenzertifikat C1 Pharmazie benötigt.

## **Bewertungskriterien für die Fachsprachenprüfung**

Bei der Beurteilung der Fachsprache wird besonderer Wert auf berufsbezogene kommunikative Fähigkeiten gelegt. Apotheker müssen ein Gespräch souverän, strukturiert und klar führen können. Hierbei ist es wichtig, dass der Prüfungskandidat flexibel auf individuelle Gesprächssituationen reagieren und sich spontan ausdrücken kann. Dabei sind ein umfangreicher Wortschatz verbunden mit flüssigem Sprechen wichtige Voraussetzungen. Inhalte von Erzähltem bzw. Geschriebenem müssen erfasst und korrekt und umfassend mündlich sowie schriftlich wiedergegeben werden können.

Bei der Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung sollte beachtet werden, dass auswendig gelernte Fallbeispiele nicht ausreichen, um die Prüfung zu bestehen. In der Prüfung wird letztendlich beurteilt, ob der Prüfungskandidat sprachlich dem Berufsalltag eines Apothekers mit all seinen individuellen und vielfältigen Aufgaben gewachsen ist.

## **Der Tag der Prüfung**

Zum Prüfungstermin müssen die Ladung sowie ein Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass) vorgelegt werden. Das Mobiltelefon muss zu Beginn der Prüfung ausgeschaltet und auf den Tisch gelegt werden.

Der Inhalt der Prüfung stellt den Alltag in einer Apotheke dar. Der Prüfling übernimmt hierbei die Rolle des Apothekers. Ziel der Fachsprachenprüfung ist, sich ein Bild zu machen, ob der Prüfling die notwendigen **Sprachkenntnisse** besitzt (Verständigung und Verstehen) um den Apothekerberuf in Deutschland auszuüben. Die Fachsprachenprüfung dient der Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Das Fachwissen des Antragstellers wird nicht überprüft.

## **Ablauf der Prüfung**

Vor jedem Prüfungsteil wird die Aufgabenstellung kurz erklärt, dabei können Rückfragen gestellt werden. Zur reinen Prüfungszeit von 60 Minuten kommt noch die Zeit für die Vorbereitung der Aufgaben hinzu.

Alle Aufgabenstellungen sollten genau durchgelesen werden. Während der Vorbereitungszeit und während der Prüfung können Notizen gemacht werden. Festgelegte Hilfsmittel können genutzt werden. Die Nutzung elektronischer Hilfsmittel ist nicht erlaubt.

## **Inhalt der Prüfung**

- Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und die Fachinformation eines Fertigarzneimittels, in der alle für die Prüfung wichtigen Passagen farblich markiert sind.

- Die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.
- Sie dürfen zusätzlich wichtige Passagen der Fachinformation markieren und Randnotizen erstellen.
- Zugelassene Hilfsmittel, während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:
  - ✓ die Fachinformation eines Fertigarzneimittels,
  - ✓ Papier und Stift.
- Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten (elektronischen) Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

### **Teil I Apotheker-Patienten-Gespräch**

- **Beratungsgespräch gemäß Fallbeispiel (A)**
- **Monologischer Vortrag inklusive Stellungnahme (B)**
- Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.
- Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie, wenn möglich, auf Fachbegriffe.
- Am Ende dieses Prüfungsteils halten Sie einen etwa 5-minütigen monologischen Vortrag inklusive Stellungnahme zu einem berufsbezogenen Thema, das Ihnen in der Prüfung genannt wird.

### **Teil II Anfertigen des Schriftstückes**

- **Ausfüllen des AMK-Berichtsbogens (A)**
- **Verfassen einer formellen E-Mail (B)**
- Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie als Ergebnis des simulierten Apotheker-Patienten-Gesprächs den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.
- Sie schreiben eine kurze, im Rahmen des Apothekenalltags übliche, formelle E-Mail. Dabei achten Sie auf Textaufbau mit Anrede, Einleitung, Reihenfolge der Inhaltspunkte und Schluss.

### **Teil III Apotheker-Apotheker-Gespräch**

- Sie informieren einen anderen Apotheker- oder ärztlichen Kollegen über den Patienten, die Nebenwirkungen sowie ggf. über Angaben in der Fachinformation.
- Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich mit ein bis wenigen Worten sowie ggf. mündlich im gemeinsamen Gespräch mit der Prüfungskommission.

### **Nach der Prüfung**

Nach dem Bestehen der Fachsprachenprüfung erhalten Sie ein Zertifikat, welches Sie beim HLPUG einreichen. Alle weitergehenden Schritte erfolgen dann durch das

HLPUG. Bei Nichtbestehen der Fachsprachenprüfung muss diese wiederholt werden. Die Fachsprachenprüfung kann beliebig oft abgelegt werden. Eine Anmeldung ist für jeden erneuten Versuch erforderlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Landesapothekerkammer Hessen. Ihre Ansprechpartnerin ist Karla Groth: [k.groth@apothekerkammer.de](mailto:k.groth@apothekerkammer.de). Telefon: 069/97 95 09-24.

Weitere Informationen finden Sie online auf den Seiten des HLPUG sowie auf den Seiten der LAK Hessen.